

Heinrich-Lanz-Schule I Mannheim

Gewerbliche Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen

Telefon: 0621/29314-100
Telefax: 0621/29314-177

Email: info@hls1.de
Internet: www.hls1.de



Heinrich-Lanz-Schule I Hermann-Heimerich-Ufer 10 68167 Mannheim

Einjährige gewerbliche Berufsfachschule Metall bzw. Fahrzeugtechnik- Informationsblatt -
(gemäß Verordnung des Kultusministeriums vom 11.02.1992)

1. Ausbildungsziel und Ausbildungsdauer

Die Ausbildung an der einjährigen Berufsfachschule, Berufsfeld Metall bzw. Fahrzeugtechnik, vermittelt die nach den Ausbildungsordnungen in der Grundstufe vorgeschriebenen fachtheoretischen Kenntnisse und fachpraktischen Fertigkeiten.

Die Ausbildung dauert ein Schuljahr.

Zum Ende des Schuljahres ist eine fachpraktische Abschlußprüfung abzulegen, in der die geforderten Fertigkeiten nachzuweisen sind.

Der erfolgreiche Besuch der einjährigen Berufsfachschule kann als erstes Ausbildungsjahr für folgende Berufe anerkannt werden::

Anlagenmechaniker SHK
Metallbauer
Kraftfahrzeugmechatroniker

Im Rahmen der einjährigen Ausbildung findet wöchentlich ein Betriebstag statt, an dem der Schüler in dem Ausbildungsbetrieb arbeitet, von dem er eine Praktikumsplatzzusage hat.

2. Aufnahmevoraussetzungen

a) Hauptschulabschluss oder Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes

3. Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

a) Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg

b) letztes Halbjahreszeugnis
(Eine beglaubigte Abschrift des Abschlusszeugnisses der Hauptschule oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes ist bei Schulbeginn vorzulegen).

c) ärztliche Bescheinigung gemäß § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz
(bei Jugendlichen unter 18 Jahren)

d) 1 Lichtbild (Vor- und Zuname auf der Rückseite)

e) Praktikumsplatzzusage

4. Anmeldung

Abgabe der Aufnahmeanträge für die Berufe:

Anlagenmechaniker SHK
Metallbauer
Kraftfahrzeugmechatroniker

im Sekretariat der
Heinrich-Lanz-Schule I
Hermann-Heimerich-Ufer 10
68167 Mannheim
Telefon: (0621)29314-100

5. **Unterrichtsbeginn**

jeweils zum Schuljahresbeginn des Landes Baden-Württemberg

6. **Ausbildungskosten**

Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit.

gez. Kretz
Oberstudiendirektor